

FÖRDERANTRAG ISB-DARLEHEN

Modernisierung von Studierendenwohnheimen

an die
**Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Geschäftsbereich Wohnraumförderung
Holzhofstr. 4
55116 Mainz**

Datum der Antragstellung:

Eingangsvermerk

Beantragt wird

ein ISB-Darlehen Modernisierung von Studierendenwohnheimen über EUR

ein Tilgungszuschuss¹

ja

nein

1. Antragssteller

Natürliche Personen/BGB-Gesellschaften/Bauherrengemeinschaften (BHG)

	Person 1		Person 2	
Anrede	Herr	Frau	Herr	Frau
Vornamen*				
Nachname*				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ/Wohnort				
ausgeübter Beruf				
Geburtsdatum*				
Geburtsort*				
Steueridentifikationsnummer				
Familienstand				
Telefon privat/dienstl.				
Fax				
E-Mail				

* siehe Seite 5 Nr. 7

¹ von bis zu 20 % des ISB-Darlehens Modernisierung von Studierendenwohnheimen

Juristische Personen/Personengesellschaften

Name, Firma*		Rechtsform*	
Straße/Haus-Nr./Postfach		Telefon	
PLZ/Ort		Fax	
Ansprechpartner		E-Mail	
persönlich haftende Gesellschafter*			

Angaben zur Unternehmensgröße per Bilanzstichtag ¹		in TEUR (nur Antragsteller)
Bilanzsumme	Jahresumsatz	Anzahl Mitarbeiter ²

2. Objekt

Straße/Haus-Nr.	
PLZ/Ort	Baujahr

Grundbuch Erbbaugrundbuch Wohnungsgrundbuch - Miteigentumsanteile

Grundbuch von	Blatt	Flur	Flurstück	Größe in m ²

Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte/r*	Anteil	Eigentümer/Erbbauberechtigte/r seit

Zusatzangaben bei Erbbaurechten:

Grundstückseigentümer	Laufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	Restlaufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	jährlicher Erbbauzins EUR

3. Bauvorhaben

		gefördert*	nicht gefördert	gewerblich
Appartements/Gewerbe	Anzahl:			
Garagen	Anzahl:			
Stellplätze	Anzahl:			
Umbauter Raum der Hauptgebäude	m ³ :			
Umbauter Raum der sonstigen Gebäude	m ³ :			
Wohnfläche bzw. Gewerbefläche	m ² :			
Fläche Gemeinschaftsräume	m ² :			
monatliche Nettokaltmiete je m ²	EUR:			
Monatlicher Möblierungszuschlag	EUR:			
jährliche Mieteinnahme insgesamt	EUR:			
jährliche Mieteinnahme für Garagen und Stellplätze	EUR:			

Weitere Angaben machen Sie bitte in der Anlage 1 Appartementübersicht

¹ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss.

² Gem. Artikel 5 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG siehe www.isb.rlp.de.

4. Durchzuführende Modernisierungsmaßnahmen*

Einsparungen von Energie und Wasser

Barrierefreie Maßnahmen

Sonstige Maßnahmen (z.B. nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes, Verbesserung des Wohnwertes)

Verbesserung des Wohnumfeldes

5. Ermittlung des ISB-Darlehens Modernisierung von Studierendenwohnheimen

Förderfähig sind die veranschlagten Kosten ¹		EUR*
jedoch nicht mehr als die Summe aus Förderbetrag ² je m ² Wohnfläche gemäß Anlage 1		EUR
Mögliches ISB-Darlehen:		EUR

¹ Die Kosten sind durch Kostenvorschläge belegt, die auf Anforderung der ISB vorzulegen sind.

² Die Höhe des ISB-Darlehens beträgt je m² förderungsfähiger Wohnfläche:

Fördermietenstufe	EUR
1	550
2	550
3	600
4	650
5	700
6	750

6. Finanzierung

Fremdmittel*

(vorrangige dingliche Absicherung)

Darlehensgeber	Auszahlung %	Zinsen % p. a.	Tilgung % p. a.	Tilgungsersatz EUR p. a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p. a. EUR
Summe Fremdmittel						

Fördermittel

	Zinsen % p. a.	Tilgung ¹ % p. a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p. a. EUR
ISB-Darlehen				

Eigenleistungen*

Barmittel/Guthaben bei Kreditinstituten und Bausparkassen	
Selbsthilfe ²	
Summe Eigenleistung	

Bestehende Finanzierung am Förderobjekt*

Darlehensgeber	Zinsen % p. a.	Tilgung % p. a.	Tilgungs- ersatz EUR p. a.	Nominal- betrag EUR	Restschuld EUR	Kapitalkosten p. a. EUR
Summe sonstige Finanzierungsmittel						
Summe Finanzierung						

¹ mindestens 2 % p. a. zzgl. ersparter Zinsen

² in der Finanzierung können lediglich Kosten des Materials angesetzt werden

7. Verbindliche Erklärung der/des Antragsteller(s)

- Die anfängliche Nettokaltmiete nach der Durchführung der geförderten Maßnahme übersteigt nicht die höchstzulässige Miete im Monat*
 - von EUR 5,80 pro m² Wohnfläche in Städten und Gemeinden der Fördermietenstufe 1
 - von EUR 6,00 pro m² Wohnfläche in Städten und Gemeinden der Fördermietenstufe 2
 - von EUR 6,20 pro m² Wohnfläche in Städten und Gemeinden der Fördermietenstufe 3
 - von EUR 6,40 pro m² Wohnfläche in Städten und Gemeinden der Fördermietenstufe 4
 - von EUR 6,60 pro m² Wohnfläche in Städten und Gemeinden der Fördermietenstufe 5
 - von EUR 6,80 pro m² Wohnfläche in Städten und Gemeinden der Fördermietenstufe 6
- Ich habe/wir haben für die geplanten Maßnahmen bereits in anderen Landesprogrammen Fördermittel beantragt bzw. erhalten.*
 - ja (bitte Nachweis beifügen) nein
- Ich habe/wir haben in der Vergangenheit für die geplante Maßnahme bereits Mittel aus öffentlichen Haushalten zur Wohnraumförderung erhalten.*
 - ja (bitte Nachweis beifügen) nein
- Die Belastungen aus den Darlehen und die Folgekosten können auch nach der Modernisierung aus der Miete getragen werden.*
- Mit der Durchführung der Modernisierungsmaßnahme wurde noch nicht begonnen.*
- Sofern energetische Maßnahmen durchgeführt werden, werden die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (ENEV) in der derzeit gültigen Fassung eingehalten.
- Mir/uns ist bekannt, dass dem ISB-Darlehen Modernisierung von Studierendenwohnheimen Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass die zu den in diesem Antrag und seinen Anlagen mit * gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind. Ich versichere/wir versichern, dass mir/uns deren Subventionserheblichkeit und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt sind. Auf die Vorschriften des Subventionsgesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich/wurden wir hingewiesen.
- Ich/wir stimme(n) der Verarbeitung, insbesondere dem Speichern, Nutzen und Übermitteln der erhobenen Daten zum Zweck der Bearbeitung des Darlehens und im Falle der Refinanzierung durch die KfW und/oder EIB und/oder CEB zu. Die Einwilligung umfasst auch die Weitergabe von Daten an die mit der Überwachung der Einhaltung der Zweckbestimmung des geförderten Wohnraums befassten Behörden.
- Es wird bestätigt, dass die im Merkblatt Datenschutz enthaltenen Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen wurden.

8. Hinweise

- Grundlagen dieses Antrages sind
 - das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
 - die für die Modernisierung von Studierendenwohnheimen sowie für die Gewährung von Tilgungszuschüssen gültigen Verwaltungsvorschriften
 - die Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung
 - die Landesverordnung über die Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung
 - die Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung)
- Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Fördermittel besteht nicht.
- Zur Refinanzierung des ISB-Darlehens können Mittel der KfW und/oder EIB und/oder CEB zum Einsatz kommen.
- Um künftige fällige Leistungen aus der Förderung von Ihrem Konto einziehen zu können, ist beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat mit Ihrer Kontoverbindung ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen. Die ISB wird rechtzeitig vor dem ersten Einzug die Mandatsreferenznummer mitteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen und innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines eingezogenen Betrags verlangt werden.

Datum

Ort

Unterschrift(en) Antragsteller

Bei der Antragstellung hat/haben mitgewirkt:

Unterschrift(en)

9. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Die Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn die für Sie zutreffenden nachstehend genannten Unterlagen vorgelegt werden.

Dem Antrag liegt bei:

unbeglaubigter Grundbuchauszug	Der Auszug muss neueren Datums sein und alle Abteilungen des Grundbuches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsgericht (Grundbuchamt) erhältlich.
Grundstückskaufvertrag/ Übertragungsvertrag	Sind die Eigentumsrechte in den letzten 5 Jahren auf Sie übergegangen, so reichen Sie bitte eine Kopie der notariellen Urkunde bzw. einen Wertnachweis ein.
Wohnflächenberechnung* Vom Antragsteller unterschriebene und vom Architekten / Planvorlageberechtigten bestätigte Berechnung der Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung	Die Berechnung muss nach § 1 Abs. 2 und §§ 2 bis 4 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung) vom 25. November 2003 erstellt sein, unabhängig von der zur Berechnung genutzten Software. Die Apartments müssen nummeriert sein.
Lageplan	Sie erhalten diesen auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Katasteramt. Die Einzeichnung des/der Gebäude/s (auch der Garagen) ist erforderlich und kann durch den Planfertiger erfolgen.
Auszug aus dem Baulastenverzeichnis	Das Baulastenverzeichnis wird bei der für den Bauort zuständigen Kreisverwaltung bzw. Stadtverwaltung (bei kreisfreien Städten) geführt. Der Auszug ist dort erhältlich.
Selbstauskunft mit Immobilienübersicht*	Den hierzu erforderlichen Vordruck erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.isb.rlp.de
Einkommensnachweise*	Erforderlich sind Kopien der beiden letzten Einkommensteuerbescheide und der Einkommensteuererklärungen für alle Antragsteller. Sofern sich der Steuerbescheid nicht auf das Vorjahr bezieht, ist die von dem Steuerpflichtigen und dem Steuerberater unterschriebene Einkommensteuererklärung für das Vorjahr beizufügen. Werden Einnahmen aus Gewerbebetrieben erzielt, sind die endgültigen Jahresabschlüsse der beiden letzten Jahre vorzulegen. Weitere Hinweise hierzu finden Sie im Vordruck Selbstauskunft.
Bonitätsunterlagen juristischer Personen/ Personenhandelsgesellschaften*	Erforderlich sind unterzeichnete Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (mit Prüfungsbericht). Gesellschaftsvertrag, Name beteiligter oder verbundener Unternehmen, Aufstellung über den Konzern, dem das Unternehmen angehört, sowie bestehende Ergebnisabführungsverträge. Bei Personenhandelsgesellschaften Name der persönlich haftenden Gesellschafter und Aufstellung der Gesellschaften, bei denen das Unternehmen/ der Inhaber selbst haftender Gesellschafter ist.
Eigenmittelnachweise*	Guthaben weisen Sie bitte durch Bankbestätigungen nach oder legen Sie uns Kopien der jeweiligen Kontoauszüge - Termingeld, Tagesgeld o.ä. - vor. Bezahlte Rechnungen weisen Sie bitte durch entsprechende Bestätigungen oder Kopien der Quittungen nach.
Fremdmittelnachweise/ Finanzierungsangebote*	Alle im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel sind durch Vorlage der vorläufigen Darlehenszusage, aus denen die vereinbarten Konditionen (Zinssatz, Tilgung, Auszahlungskurs usw.) hervorgehen, nachzuweisen. Bei Bausparverträgen sind die Zuteilungsbescheide bzw. Zuteilungsvorbescheide, bei noch nicht zugeteilten Bausparverträgen zusätzlich die vorläufige oder endgültige Darlehenszusage für die Zwischenfinanzierung vorzulegen. Das Bausparguthaben muss aus den Vertragsunterlagen ersichtlich sein. Bei einem Bankvorausdarlehen ist der Nachweis über den Abschluss eines Bausparvertrages bzw. einer Lebensversicherung mit dem Nachweis der monatlichen Ansparrate bzw. Prämie erforderlich.

Erbbaurechtsvertrag	Falls ein Erbbaurecht vereinbart ist, reichen Sie uns bitte eine Kopie des Vertrages ein.
Gesellschaftervertrag	Wenn zwischen den Bauherrn/den Gesellschaftern eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wurde, ist uns eine Kopie des Vertrages vorzulegen.
Registerauszug	Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, so ist ein Auszug aus dem entsprechenden Register beizufügen. Er ist bei dem Amtsgericht erhältlich, bei dem die Eintragung erfolgte.
Wirtschaftlich Berechtigter* (Anlage 2)	Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Anlage 2 ist daher ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 3)	Ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat.
Kostenaufstellung (2-fach) * (Anlage 4)	Die Kostenaufstellung (Anlage 4) ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben beizufügen. Nach Abschluss der Maßnahme ist die Aufstellung um die tatsächlich angefallenen Kosten zu ergänzen.
Nachweis der Selbsthilfe* (Anlage 5)	Falls Selbsthilfe vom Bauherrn oder Dritten erbracht wird, ist die Anlage 5 auszufüllen und zu unterschreiben - auch vom Bauleiter/Architekten.
Bestätigung der Kreis- oder Stadtverwaltung (Anlage 6)	Diese Bestätigung ist für die Bearbeitung des Antrags zwingend erforderlich.

Appartementübersicht

App. Nr. ¹	Ein-Personen-Appartement		Mehr-Personen-Appartement		Eltern-Kind-Appartement		Wohnplätze	Rollstuhlbenutzung	Möblierungszuschlag	bereits gefördert	ISB-Darlehen
	Wfl. [*]	förderfähige Wfl. ²	Wfl. [*]	förderfähige Wfl. ²	Wfl. [*]	förderfähige Wfl. ²	Anzahl [*]	ja = x	monatl. EUR [*]	ja = x [*]	EUR
Summe											

¹ Nummerierung analog Wohnflächenberechnung
² Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFlV) vom 25. November 2003, BGBl. I, S. 2346

Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten
gem. § 3 und § 11 Geldwäschegesetz (GwG) sowie
Klärung der Frage, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben
gem. § 1 Abs. 12 und 15 Abs. 3 GwG

1. Name und Rechtsanschrift des Antragstellers/Vertragspartners	
Steueridentifikationsnummer	

Die Ziffern 2.-4. sind nur auszufüllen, wenn Antragsteller/Vertragspartner eine juristische Person oder Personengesellschaft ist.

2. Eventuell abweichende Geschäftsadresse	
3. Registernummer	
4. Darstellung der gesamten Konzern-/Eigentümerstruktur einschließlich Angabe der Beteiligungen in Prozent. Bitte ggf. Anlage verwenden oder vollständiges Organigramm beifügen.	
5. Wer ist/sind wirtschaftlich Berechtigte/r oder fiktiv wirtschaftlich Berechtigter? ¹ Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der wirtschaftlich Berechtigten Steueridentifikationsnummer	

6. Bekleidet der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte ein wichtiges öffentliches Amt (politisch exponierte Person – PEP) bzw. hat er in der Vergangenheit ein solches Amt bekleidet? ²	Nein Ja
7. Steht der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte einer Person, die ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet bzw. bekleidet hat, nahe? ³	Nein Ja
8. Falls „Ja“, Namen und Funktionen der Person/en	
9. Wer ist/sind Verfügungsberechtigte/r? ⁴ Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der Verfügungsberechtigten Steueridentifikationsnummer	

Datum	Ort	Unterschrift(en)
-------	-----	------------------

¹ Wirtschaftlich Berechtigter gem. § 3 Abs. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Antragsteller/Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei Gesellschaften ohne Börsennotierung und Transparenzanforderungen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist oder Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlicher Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (fiktiv wirtschaftlich Berechtigter).

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt oder jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder jede Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, oder die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, oder jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung ist derjenige wirtschaftlich Berechtigter, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Antragsteller/Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

² Ein wichtiges öffentliches Amt im Sinne des GwG liegt bei Ausübung/Wahrnehmung folgender Funktionen vor:

- Staats- und Regierungschef, Minister und stellvertretender Minister bzw. Staatssekretär, Mitglieder der Europäischen Kommission
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés
- Mitglied der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene, sowie Landesministerpräsidenten, Landesminister und deren Staatssekretäre in Betracht.

³ Hierunter fallen sowohl **unmittelbare Familienmitglieder** (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, Eltern) als auch **bekanntermaßen nahe stehende Personen**. Eine bekanntermaßen nahe stehende Person im Sinne dieses Gesetzes ist eine natürliche Person, die

- a) gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs.1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen)
- b) zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
- c) alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen), bei der die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

⁴ Verfügungsberechtigter im Sinne des § 154 Abs. 2 Nr.1 AO ist sowohl der Gläubiger der Forderung und seine gesetzlichen Vertreter als auch jede Person, die zur Verfügung über das Konto bevollmächtigt ist (Kontovollmacht).

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

An die

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Löwenhofstr. 1
55116 Mainz

Aktenzeichen:

Gläubiger Identifikationsnummer	DE66ZZZ00000067845		
Mandatsreferenz (wird von der ISB ausgefüllt)			
Partnernummer (wird von der ISB ausgefüllt)			
Darlehensnehmer			
Nachname			
Vorname			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die ISB, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zu senden, damit der Einzug zum nächsten Fälligkeitstermin durchgeführt werden kann.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name/Firma (Kontoinhaber)			
Firma			
Straße und Hausnummer			
PLZ		Ort	Land
Name Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			

Ort und Datum	Unterschrift

Nur auszufüllen, wenn abweichend vom Kontoinhaber

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Zahlungen aus der Vereinbarung mit			
Vorname und Name/Firma (Vertragsinhaber)			
Straße und Hausnummer			
PLZ		Ort	Land

Kostenaufstellung

Bei Antragstellung auszufüllen:

Kostenaufstellung auf der Grundlage der fachkundig erstellten Kostenvoranschläge		
Modernisierungsmaßnahmen nach Gewerken	Kostenvoranschlag vom:	EUR
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
Gesamtkosten:		

Die Kostenvoranschläge/Rechnungen werden der ISB auf Verlangen vorgelegt.

Die geplanten Maßnahmen/angegebenen Kosten betreffen ausschließlich das zu fördernde Objekt.

Ort, Datum Unterschrift Bauherr

Bestätigung durch Architekt¹

Ort, Datum Unterschrift Architekt

Nach Abschluss der Modernisierung auszufüllen:

Kostenaufstellung über die durchgeführten Maßnahmen	
Rechnung vom:	EUR
Gesamtkosten:	

Minderkosten gegenüber Antragstellung

EUR: _____

Mehrkosten gegenüber Antragstellung

EUR: _____

werden wie folgt finanziert:

Die geplanten Maßnahmen/angegebenen Kosten betreffen ausschließlich das zu fördernde Objekt.

Ort, Datum Unterschrift Bauherr

Bestätigung durch Architekt¹

Ort, Datum Unterschrift Architekt

Hinweis:

Verschiedene Kostenvoranschläge/Rechnungen für ein Gewerk bitten wir untereinander aufzuführen. Soweit erforderlich nutzen Sie bitte ein separates Blatt.

¹ Erforderlich, sofern ein Architekt bestellt wurde.

Nachweis der Selbsthilfe*

folgende Modernisierungsmaßnahmen/ Gewerke werden in Selbsthilfe erbracht	Materialkosten
	EUR
Kosten:	

Die Selbsthilfe wird unentgeltlich ausgeführt. Ich bestätige dies durch meine Unterschrift.

Name	Anschrift	Beruf	Unterschrift

Die vorgenannten Personen sind aufgrund ihres Berufes bzw. unter entsprechender Anleitung und Aufsicht in der Lage, die vorgesehenen Arbeiten auszuführen.

Ort und Datum	Unterschrift(en) Antragsteller	Unterschrift des Architekten/Bauleiters

Bestätigung der für den Objektstandort zuständigen Kreisverwaltung bzw. Stadtverwaltung bei Vorhaben in kreisfreien oder großen kreisangehörigen Städten
Förderobjekt:

PLZ/Ort		Straße/Haus-Nr.	
Bauherr			

Kreis- / Stadtverwaltung	
Aktenzeichen	
PLZ/Ort/Sachbearbeiter	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Es wird bestätigt,

dass das oben genannte Förderobjekt nicht in einem Gebiet bzw. Quartier liegt, für das eine gebietliche Freistellung nach § 22 LWoFG erteilt wurde.

dass das oben genannte Förderobjekt in einem Gebiet bzw. Quartier liegt, für das eine gebietliche Freistellung nach § 22 LWoFG erteilt wurde.

Datum	Ort	Unterschrift Kreis- / Stadtverwaltung